

# Anzeigen.

## Allgemeiner Anzeiger für Druckereien.

Verlag von **Klimsch & Co.** in **Frankfurt a. Main**

besteht seit 1874 und wird versandt an alle Buch- und Steindruckereien in Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Holland-Luxemburg, der Schweiz u. sonstigen Länder Europas sowie an eine große Anzahl (hauptsächlich deutscher) Druckereien in allen übrigen Weltteilen.

**Auflage nachweislich 11500 Exemplare.**

Der Anzeiger erscheint wöchentlich — jeden Donnerstag. — Der Schluß für die Annoncen-Aufnahme erfolgt stets Mittwoch früh, nach Eintreffen der ersten Post. **Annoncen** in diesem Anzeiger finden rasche und weite Verbreitung in Fachkreisen. — Diejenigen Interessenten, welche den Anzeiger nicht gratis zu erhalten haben, können innerhalb des Deutschen Reiches zum Preise von 50 Pf. pro Vierteljahr bei allen Postanstalten (Post-Zeitungsbestellliste Nr. 174) oder auch bei der Expedition direkt darauf abonnieren. Fürs Ausland beträgt der Abonnementspreis 3 Mk. pro Jahr bei direkter Zusendung.

In Verbindung mit dem Anzeiger steht die periodische Ausgabe des

### Adressbuches für Buch- und Steindruckereien

welches, außer der Aufzählung der Firmen, auch detaillierte Geschäftsnotizen sowie eine genaue Aufstellung über die in jeder Druckerei beschäftigten Gehilfen und Maschinen enthält. — Man beliebe genau zu adressieren:

**Allgemeiner Anzeiger für Druckereien (Klimsch & Co.) in Frankfurt a. M.**

In der Prov. Brandenburg ist bei einer Anzahlung von 4000—5000 Mk. eine Buchdruckerei mit dreimal wöchentl. ersch. rentablem Blatte sofort zu verkaufen. Offerten unter M. M. 556 bef. die Exped. d. Bl.

### Zwangsversteigerung.

Montag den 9. Juli d. J. mittags 12 Uhr werde ich im Auftrage des Massenverwalters Herrn G. Stemmer hier selbst aus der Buchdrucker Josef Schliesßchen Konkursmasse in meinem Geschäftslokale, Kirchstraße Nr. 2,

eine fast neue Siglsche Schnellpresse, eine fast neue Stein- und Lmldruckpresse, ca. 12 Jtr. Schriften pariser Systems etc. etc. gegen Barzahlung versteigern.

Befähigung durch Herrn Stemmers oder meine Vermittlung zu jeder Zeit möglich.

Frankierte Anfragen mit beigefügtem Rückporto werden beantwortet.

Gr.-Glogau, den 10. Juni 1888.

Gersbach, Gerichtsvollzieher. [525]

Eine gebrauchte Buchdruck-Schnellpresse und eine Ziegeldruckpresse werden billig abgegeben bei

**Kälar Kindermann**

Leipzig-Gutritsch, Blücherstraße 8. [558]

Einem jungen, strebsamen Buchdrucker mit einigem Vermögen könnte ein guter Platz zur Etablierung, ferner auch wesentliche Erleichterung in Anschaffung des benötigten Materials nachgewiesen werden. Näheres unter S. A. 553 an die Exped. d. Bl.

Ein tüchtiger

### Rotationsdrucker

wird für Augsburger Rotationsmaschine für sofort oder später zu engagieren gesucht. Selbstgeschriebene Offerten mit Angabe der Gehaltsansprüche unter Beifügung von Zeugnisabschriften und Aufgabe von Referenzen sub H. B. 926 durch Rudolf Woffe, Leipzig, erbeten. (H. 364) [547]

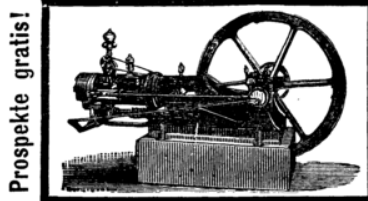
In einer Zeitungsdruckerei mit Rotationsmaschine wird ein tüchtiger, gewandter und rascher

### Stereotypenr

welcher in der Zeitungstereotypie bereits thätig war, bis Mitte Oktober d. J. gesucht. Mit Zeugnissen belegte Anerbietungen für diesen Posten, welche auch die Gehaltsansprüche enthalten sollen, nimmt entgegen C. Stump, Stuttgart, Königsr. 20. [555]

**BEIT & PHILIPPI**  
Fabrik von schwarzen und bunten  
**BUCH- & STEINDRUCK-FARBEN**  
FIRNISSEN.  
„HAMMONIA“ WALZENMASSE.  
**HAMBURG & STASSFURT.**

## Louis Kühne, Dresden-A.



Prospekte gratis!

**Benz's Gasmotor**  
**Benz's Zwillingmotor**  
**Benz's Benzinmotor**  
mit elektrischer Zündung.

Mehrere Hundert im Betrieb.

geringster Gasverbrauch | absolut geruchlos | vollständig geräuschlos

### Zentralheizungen, Transmissionsanlagen.

Vertreter gesucht!

**Zierow & Meusch**  
**Messinglinien-Fabrik**  
Galvanoplastik, Stereotypie  
**LEIPZIG.**

Ein junger Mann gesucht, welcher tüchtig im Anfertigen von Galvanos sowie im Bestoßen und Aufnageln bewandert ist. Zu melden in Köln bei **J. Hopfins**, Breitestraße 52. [552]

### Ein tüchtiger Accidenzsetzer

sucht baldigst dauernde Kondition. Werte Offerten unter Nr. 560 an die Exped. d. Bl. erbeten.

## X-Beine und O-Beine

werden durch eine binnen einer Minute an jeder beliebigen Hose zu befestigende, auch ebenso rasch abzunehmende Bandage derart in ihren äusseren Formen egalisiert, dass diese den Menschen so sehr verunstaltenden Fehler selbst dem kritischsten Auge verborgen bleiben. Die Bandage belästigt den Körper nicht und kann man dieselbe beim An- und Ausziehen an der Hose befestigt lassen ohne gesehen zu werden. Jede Bandage wird nach Mass angefertigt und wird Formular zur Ausfüllung zugesandt. Preis 5 Mk. gegen Nachnahme. (Hc. 39893) [554]

### R. Bossard

Leipzig, Rudolphstrasse 8.

## Ch. Lorilleux & Cie.

16, rue Suger, Paris, rue Suger 16  
gegründet 1818

auf 9 Weltausstellungen mit Ehrendiplomen u. Medaillen ausgezeichnet, empfehlen ihre

### schwarzen und bunten Buch- und Steindruckfarben

anerkannt bester Qualität.

Farbenproben und Preiscurante stehen auf Verlangen gern zu Diensten.



Wer sich für Einführung oder Verbesserung seiner Stereotypie interessiert, verlange d. grosse Lehrplakat nebst Preisliste von **Karl Kempe**, Stereotypiematerialien-Fabrik in Nürnberg. (Vom., Corr. f. D. Buchdr. u. all. anderen Fachblättern lobend anerkannt.)

Der Stereotypenr, Fachblatt für Stereotypie und Galvanoplastik. Verlag von Karl Kempe, Nürnberg. Pro Quartal 60 Pf. Zeitungskatalog Nr. 5525 a.

## PAUL HÄRTEL

Maschinen- und Utensiliengeschäft für die graph. Gewerbe  
**REUDNITZ-LEIPZIG**

Das Neueste und Beste. Billige Preise. Prompte Bedienung.

Brief-, Paket- und Papierwagen.

Komplette Einrichtungen von Druckereien jeder Grösse.

**Bierseidel** <sup>1/2</sup> Liter fassend, mit hochfeinem Beschlag und schön gepresstem modernem Buchdruckerwappen, pro Stück 4 Mk. inkl. Kistchen, empfiehlt **Paul Härtel, Reudnitz-Leipzig.**

Kataloge von Waldows Lehrbüchern der Buchdruckerkunst liefert gratis/franko Alexander Waldow, Leipzig.

**Wolffgramm, Breslau**

1. Oktober. [557]  
**Arbeitsnachweis der Buchdrucker Leipzigs.**  
Nürnbergger Straße 54.

Expeditionszeit: **Montags, Mittwochs u. Sonnabends** von <sup>1/2</sup>8—<sup>1/2</sup>9 Uhr abends. Meldungen per Post nur an den Verwalter Herrn **Franz Köhler** in Reudnitz, Senefelderstr. 6; persönliche Meldungen nur im Lokale des Arbeitsnachweises, während der Sprechstunden. — Eine Verpflichtung zur Beantwortung auswärtiger Konditionsgefuche kann nicht übernommen werden, Marken sind daher nicht beizulegen. Der Vorstand.

# Correspondent

Erscheint  
Mittwoch, Freitag,  
Sonntag,  
mit Ausnahme der Feiertage.  
Jährlich 150 Nummern.

für

## Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Alle Postanstalten  
nehmen Bestellungen an.  
Preis  
vierteljährlich 1 M. 25 Pf.  
Inserate  
pro Spalte 25 Pf.

XXVI.

Leipzig, Freitag den 29. Juni 1888.

№ 73.

### Carif und Streik.

(Aus Stuttgart.)

In der kurzen kaum 15jährigen Geschichte des Deutschen Buchdruckertarifs ist es eine ganz eigentümliche, keineswegs aber erfreuliche Erscheinung, daß nicht nur der erstmaligen Schaffung desselben die von den Prinzipalen inszenierte allgemeine große „Ausfperung“ voranging, sondern auch jeder seitherigen Revision unzählige große und kleine „Streiks“ von seiten der Gehilfen nachfolgten, so daß es den Anschein gewinnt, als sei der Tarif nur dazu da, Unfrieden zwischen Prinzipalen und Gehilfen zu stiften. Und doch ist es dessen eigenster Zweck, dem Frieden zu dienen, indem er die gegenseitigen Arbeitsbedingungen durch friedliche Uebereinkunft zu einer Rechtsfrage gestaltet im Gegenjage zur Machtfrage, bei welcher letzterer der gerade sich im Vorteile glaubende Teil über den andern herfällt und ihn seine augenblickliche Ueberlegenheit solange fühlen läßt, bis wieder der andre Teil oben auf ist, der dann gleichfalls nach dem Grundsage handelt: der Stärkste wird Meister! Diesen dem Faustrechte nahe stehenden Zustand sollte der Tarif verhüten; er sollte Recht und Frieden in unserm Gewerbe schaffen, statt dessen hat er uns bis jetzt eine Menge Ungerechtigkeiten und dadurch nur Unfrieden, man darf sagen den 15jährigen Krieg gebracht. Auf dem Fundamente der Ungerechtigkeit läßt sich eben kein Friedensgebäude errichten und die seither übliche Behandlung der Tariffrage ist eine fortgesetzte große Ungerechtigkeit und bleibt dies so lange, bis die Prinzipale wie bei der Schaffung so auch bei Einführung und Aufrechthaltung des Tarifs in gleicher Weise in Mitleidenschaft gezogen werden wie die Gehilfen.

Der Tarif ist doch kurz definiert nichts andres als ein selbstgegebenes Gesetz oder wenn man lieber will ein Vertrag zwischen Prinzipalen und Gehilfen über die beiderseitigen Arbeitsbedingungen. Jedes Gesetz, jeder Vertrag aber wird nach allgemeinem Rechtsgebrauche von allen beteiligten Faktoren wenigstens insoweit respektiert, daß sie die Einführung und Beobachtung des Gesetzes oder Vertrags möglichst unterstützen und fördern. Anders ist es bei dem Deutschen Buchdruckertarife. Nach Fertigstellung desselben ist der eine Kontrahent, die Prinzipale, fertig und überläßt die Sorge, die theoretische Abmachung auch ins praktische Leben einzuführen, ruhig dem andern Kontrahenten, den Gehilfen. Diese haben sich denn auch von Entstehung des Tarifs an bis heute alle erdenkliche Mühe gegeben und großartige Opfer gebracht für dessen Einführung, haben aber zu der Ueberzeugung gelangen müssen, daß ihnen dies ohne Mithilfe der Prinzipale nie und nimmer gelingen wird,

da es ihnen hierzu an der nötigen Exekutive fehlt. Letztere besteht ja bei ihnen einzig darin, daß sie eine Kondition, in welcher der Tarif nicht in allen seinen Teilen eingehalten wird, entweder verlassen oder nicht annehmen, und damit ist der anrühige, vielgeschmähte und vielgeschürzte Streik fertig. Diese einzige Exekutive der Gehilfen wird aber wieder paralytisch einerseits durch die zahllosen wie Pilze emporwachsenden kleinen Prinzipale, die ganz oder fast ausschließlich mit Lehrlingen arbeiten und sich infolgedessen der Exekutive der Gehilfen ganz entziehen, da es bei ihnen keine Kondition anzunehmen und keine zu verlassen gibt, während den Prinzipalen hier immer noch ein Exekutivmittel zur Verfügung stände dadurch, daß sie keinen in solchen Lehrlingsfabriken ausgelernten Gehilfen einstellen; andererseits wird die Exekutive der Gehilfen paralytisch durch die große Zahl von Schmutzkonkurrenten in den Reihen der Kollegen selbst, die sich um jeden Preis und ohne jede Rücksichtnahme auf den Tarif den Schmutzkonkurrenten der Prinzipale und allen Tarifgegnern zur Verfügung stellen und ihnen dadurch ihr trauriges Geschäft zu einem guten Teil ermöglichen; auch hier steht den Gehilfen keine, wohl aber den Prinzipalen noch eine Exekutive zu Gebot, indem sie solche Gehilfen eben auch nicht einstellen dürften, wenn die Tarifgemeinschaft eine ernste wäre.

Zu diesen zwei Kategorien von Tarifgegnern, die wir mit unsrer Exekutive, dem Streik, gar nicht erreichen können, kommt noch die dritte, nämlich diejenigen Prinzipale, welche entweder im ganzen Tarif oder in irgend einem Teile desselben einen Eingriff in ihr Selbstbestimmungs-, in ihr Hausrecht, wie sie sagen, erblicken. Als ob überhaupt die Menschheit existieren oder noch ein Vertrag zu stande kommen könnte, wenn nicht mehr einer zu gunsten des andern auf ein wirkliches oder vermeintliches Recht verzichten wollte!!

Gegen alle diese Gegner des Tarifs sollen nun die Gehilfen den Kampf aufnehmen und haben ihn auch wirklich seit 15 Jahren geführt, während der andre Kontrahent nicht nur mit verchränkten Armen ihnen zusieht, sondern sie schließlich noch als Störer der Ruhe und Ordnung, als Menschen denunziert, die aus Freude am Skandal, aus purem Uebermut oder aus Mangel an Selbstständigkeit sich von einigen Hegern und Wühlern zum Streik verleiten lassen. Aber etwas andres als Schwäche und Unselbstständigkeit ist es, wenn Hunderte von jungen ledigen Kollegen die Heimat und zu unterstützende Eltern oder Angehörige verlassen und eine feste Kondition mit der Landstraße vertauschen; es mag dies ja vielleicht nach dem Geschmack einzelner wenigen sein, gewiß aber nicht nach dem der großen Mehrzahl! Etwas

andres als jugendlicher Uebermut ist es, wenn 30- und 40jährige Familienväter mit den Thringen von einem Ende des Reiches zum andern verziehen, um dort Konditionen anzutreten, in denen sie oft wieder von vorn anzufangen, von unten auf zu dienen haben! Um das fertig zu bringen, könnte man lange hegen und wühlen, nur die eigene innerste Ueberzeugung, daß sie für eine große Sache, für ihr gutes Recht kämpfen, wie es im Tarif ausgesprochen und ihnen verbrieft ist, vermag das. Diese Ueberzeugung ist es, die sie zu so großen Opfern begeistert, da braucht's kein Hegen und Wühlen von unsrer Seite. Wenn aber dabei doch gehet und gewühlt werden soll, so besorgen dieses Geschäft diejenigen Prinzipale, welche den Gehilfen das Recht, beim Verlohn ihrer Arbeitskraft auch ein Wort mitsprechen zu dürfen, ganz oder teilweise streitig zu machen suchen; ferner besorgen dies diejenigen Prinzipale, welche friedliebende ahnungslose Gehilfen wegen ihres Einstehens für den Tarif auf die Landstraße „hegen“ und dadurch im Vereine mit der erstern Sorte das leider oft nur gar zu tief schlummernde Gefühl der Solidarität und Kollegialität unter den Gehilfen in seinen tiefsten Tiefen wieder auf „wühlen“ und aufrütteln in einer Weise, wie wir es niemals zu stande brächten. Es hegen und wühlen endlich auch diejenigen Prinzipale, welche uns zwar das Recht der Mitberatung am Tarife zugestehen, für seine Einführung aber lediglich nichts thun, obwohl sie, wenn er nicht eine leere Spiegelfechtere sein soll, auch zu dessen Einführung und Aufrechthaltung verpflichtet wären, um so mehr als ihnen wirksamere und mehr Exekutivmittel zur Verfügung stehen. Von diesen habe ich schon oben einige angedeutet und bemerke nur noch, daß man in dieser Beziehung die bisherige Praxis verlassen und statt „Nichtverbandsmitglieder“ Mitglieder der Tarifgemeinschaft suchen und statt der „schwarzen Listen“ über Gehilfen, die für den Tarif eingestanden, solche in umgekehrter Richtung für jene Prinzipale und Gehilfen anfertigen müßte, welche wirklich die „Ordnung“, d. h. den Tarif umstürzen wollen. Wie überhaupt die Tarifgemeinschaft sich gestalten müßte, wenn sie ihren Zweck erfüllen soll, ist so klar und trefflich ausgeführt in den Artikeln „Tarif-Revision“, namentlich in dem III. in Nr. 63, daß nur zu wünschen ist, es möchte das dort Gesagte von Prinzipalen und Gehilfen beherzigt werden und so bald wie möglich zur Ausführung gelangen.

Ein kurzes Resümee über das bisher Gesagte würde etwa folgendermaßen lauten: Der Tarif wird gemacht nicht bloß um auf dem Papiere zu stehen, sondern um (wie sein Name sagt) allgemein eingeführt zu werden. Diese Einführung, welche Pflicht beider Kontrahenten wäre, blieb bisher den Gehilfen allein über-

Taffen, welche hierzu absolut keine andre Exekutive haben als den Streif. Diesen sehen sie nicht als das richtige Mittel an, dem Tarife Geltung zu verschaffen, da er ein zweischneidiges Schwert ist, welches den der es gebraucht ebenso schwer verwundet wie den Gegner, mit dem man doch nachher wieder zusammen leben muß. Wenn sie ihn dennoch zum Zwecke der Einführung des Tarifs benutzen, so geschieht es deshalb, weil ihnen kein andres Mittel zur Verfügung steht. Den Prinzipalen dagegen stehen hierzu andere, weniger einschneidende und verheerende, dabei aber doch wirksamere Exekutivmittel zur Verfügung; in ihrer Macht liegt es und an ihnen ist es also, den Streif zu beseitigen oder doch auf ein verschwindendes Minimum zu beschränken; sie brauchen nur die ihnen hierzu zu Gebote stehenden Mittel anzuwenden.

Hierzu wird ihnen bald genug Gelegenheit gegeben sein, denn wir stehen ja wieder vor einer Revision des Tarifs und damit wieder, wenn nicht anders als bisher dabei verfahren wird, vor zahlreicheren neuen Streifen. Ueber die Notwendigkeit einer Revision will ich mich nicht aussprechen. Es mag ja manches am Tarife zu ändern und zu verbessern sein, denn es ist der natürliche Entwicklungsgang wie überall so auch hier, daß aus der Praxis sich ergebende Mängel desselben von Zeit zu Zeit beseitigt werden; hiergegen wäre ja nichts einzuwenden. Dagegen würden wir uns mit aller Macht wehren, wenn aus der Revision eine „Reduktion“ werden sollte. Dazu wäre kein stichhaltiger Grund vorhanden. Daß jetzt nicht billiger zu leben ist als vor zwei Jahren, das hat der Artikel in Nr. 56 des Corr. nachgewiesen. Handelt es sich aber in Wirklichkeit um eine „Revision“, so wäre kein Punkt so sehr der Aenderung und Verbesserung bedürftig, als eben der über die gemeinschaftliche Einführung des Tarifs (vgl. hierzu auch den sehr beachtenswerten Artikel in Nr. 50 des Corr.) und die dadurch mögliche Beseitigung oder doch minimale Beschränkung des Streifs. Man würde dann weniger in die urkomische Situation geraten, immer wieder einen neuen Tarif zu machen, während der alte in einem großen Teile von Offizinen noch gar nicht eingeführt, ja in vielen nicht einmal dem Namen, viel weniger dem Inhalte nach bekannt ist. Darum wäre es unsrer unmaßgeblichen Meinung nach viel praktischer gewesen, die Prinzipale hätten in München sich darüber beraten, wie der jetzige Tarif seinem Titel entsprechend möglichst allgemein eingeführt werden könnte, als darüber, ob er revidiert werden solle oder nicht.

R. B.

## Blindendruck.

Ueber das geistige Werkzeug der Blinden hat kürzlich der Direktor der Blindenbibliothek und der Blindenjournalen in Paris Maurice de la Sizeranne der Gesellschaft zur Förderung der Nationalindustrie eine Schrift zugehen lassen, der wir folgendes von allgemeinem Interesse entnehmen.

Das Buch ist für den Blinden wie für den Sehenden das vornehmste sicherste Mittel zur Verbreitung; deshalb haben auch die Reliefdrucke immer und mit Recht diejenige beschäftigt, welche ein Verlangen hatten, sich gedruckt zu sehen. Und jene Drucke sind den Phasen der Schriftsysteme gefolgt. Dort, wo die römischen Schriftzeichen überwogen, druckte man mit römischen Zeichen, während man dort, wo man die vereinbarten speziellen Zeichen vorzog, die Bücher mit diesen Zeichen herstellte. Heutzutage gibt es nur noch in Boston (Vereinigte Staaten) eine bedeutendere Druckerei, die ausschließlich mit römischen Typen druckt; sonst haben so ziemlich überall die vereinbarten Schriftzeichen die Oberhand gewonnen.

In bezug auf den Reliefdruck existieren zwei Hauptverfahren, die Typographie und die Stereotypie. Für das Verfahren en relief hat man erhabene Zeichen, Satz und Druck unterscheiden sich im wesentlichen nicht vom gewöhnlichen Buchdruck.

Anders ist es mit der Stereotypie. Hierzu benutzt man Blätter von gebeiztem Zinn von etwa 1/2 mm Stärke. Ein solches Blatt wird doublirt und mit Stahlstichel und Hammer bringt man dann die Zeichen darauf an, indem man zuerst die ungerade rechte, dann die gerade linke Seite bearbeitet. Schließlich wird das gefuchete Papier zwischen die beiden Blätter gelegt und die Stereotypie, um den Reliefdruck zu erhalten, zwischen Kautschuk- oder Moltonplatten in die Presse gebracht. Die schwachen Seiten des Stereotypieverfahrens sind die Kostspieligkeit der Vorbereitung und weiter der Umstand, daß die Schriftzeichen, weil die Hand nicht absolut genau arbeitet, nicht immer mit vollkommener Regelmäßigkeit gebildet werden können, auch sind Korrekturen nicht leicht zu machen. Seine Vorteile hingegen liegen darin, daß das zur Stereotypie erforderliche Material bei weitem weniger kostspielig ist als das zur Typographie und infolge dessen auch weniger Kapital gebraucht wird und zu amortisieren ist. Neubrucke können ohne neue Satzkosten hergestellt werden; man braucht also nur die unmittelbar nötige Anzahl von Exemplaren abzugeben und erspart sich damit die Notwendigkeit, ein unproduktives Kapital in gedrucktem Papier und in Lagerräumen für das Buchlager anzulegen. Endlich kann man mittels der Stereotypie das Papier auf beiden Seiten bedrucken, was bei der Typographie unmöglich ist und mittels Anwendung des sehr einfachen und sehr geistreichen Balluschen-Systems eine Raumersparnis von 100 Prozent gestattet. Letzteres fällt für den Kostenpunkt der Blindenbücher stark ins Gewicht. Der Hauptübelstand, welcher dem Stereotypieverfahren anklebt, nämlich die nicht genügende Regelmäßigkeit in der Bildung der Zeichen, könnte vollkommen gehoben werden durch Anwendung eines mechanischen Stichtels, der stets unter gleichem Druck arbeitet und dem Stereotypen beide Hände zur Führung der Platte freiläßt. Ein solcher Stichel ist vom Kontrolleur Carbonnier der Gewehrfabrik zu Buteaux auch schon entworfen worden, nur haben die Mittel gefehlt ihn auszuführen.

Gegenwärtig gibt es in Frankreich zwei bedeutendere Blindendruckereien. Die eine ältere ist die mit dem Nationalinstitut verbundene in Paris (Boulevard des Invalides 56), sie ist gut organisiert und reich dotiert, resortiert wie das Institut selbst vom Ministerium des Innern und ist von einem verdienstvollen Blinden, Mr. Remy Fournier, einem Schüler Brailles, organisiert und vervollkommen worden, auch jezt noch unter seiner Leitung. Diese Druckerei hat sich parallel dem Institut entwickelt, sie hat den Zweck, die Unterrichtsmittel für das letztere zu liefern und gibt nur den Ueberschuß der Produktion verkaufswise ab. Jüngern Datums ist die Druckerei der blinden Schwestern von St. Paul in Paris, Rue Denfert-Rochereau 88. Sie begann vor 25 Jahren in sehr bescheidenen Weise, hat sich aber seit der Gründung der Blindenjournalen, welche sie druckt (Le Louis Braille und La Revue Braille) bedeutend entwickelt. Sie hat ein ausgezeichnetes Personal, aber leider ein für ihre Leistungsfähigkeit viel zu beschränktes Material an Typen wie an Stereotypen, insbesondere fehlt ihr für letztere der mechanische Stichel.

Der Preis der Blindenwerke ist ihrer Umfanglichkeit und der Umständlichkeit der Herstellung halber immer noch ein sehr hoher; gleichwohl, sagt Herr v. Sizeranne, sind schon einige Erfolge in der Verwohlführung erzielt worden, indem jezt korrekte Braille-Drucke von 64 Zeilen Oktav für 5 Centimes abgegeben werden, während bisher im Durchschnitte 40 Zeilen Oktav so viel kosteten.

Schließlich weist der Verfasser der Schrift auf die Wichtigkeit der Produktion wohlfeiler Blindendrucke für das geistige Leben der Blinden, ganz besonders aber auf deren kommerzielle Bedeutung hin. Die in französischer Sprache und im System Braille gedruckten Bücher haben als Absatzgebiet außer Frankreich noch die Schweiz, Belgien und Kanada und die im System Braille hergestellten Musiknoten könnten nach fast allen Ländern exportiert werden, da dies System überall angenommen. Der französische Blinde liest die in Berlin oder London hergestellten Musikdrucke ebenso gut wie der deutsche, englische zc. Blinde die in Paris hergestellten. Deutschland, England, Dänemark, die Vereinigten Staaten, Italien machten große Ausströmungen, um den Vorsprung zu gewinnen, den ihnen Frankreich voraus habe, deshalb müsse letzteres sich besonders bemühen, das Ueberholwerden zu verhindern.

## Korrespondenzen.

\* Leipzig, 25. Juni. Das in Stuttgart erscheinende Schwäbische Volksblatt, Organ für Politik und Volkswirtschaft, zieht gegen das neue Statut

des U. B. D. B. zu Felde und rät den Mitgliebrern an, dasfelbe abzulehnen — „mag kommen was will“. Da jezt Jahren jeder Verein gewissermaßen vogelfrei ist, d. h. von jeder beliebigen Ortspolizei bedrömmet, schikaniert und aufgelöst werden kann, machte sich schon in früherer Zeit das Streben geltend, für unsern Verein einen gewissen gesetzlichen Schutz zu erwerben, der ihm dem subjektiven Ermessen einzelner Polizeibehörden entzieht. Nach den bestehenden Gesetzen war dies unzulässig, es konnte vielmehr dieses Ziel nur durch Paktieren mit den Verwaltungsbehörden erreicht werden und deshalb setzte die Generalversammlung in Gotha 1886 das jeztige Statut fest und beauftragte auf Antrag von Delegierten aus Berlin und Leipzig den Vorstand, etwa von der Behörde sonst noch gewünschte Aenderungen selbständig unter Zugiehung der Geworfsände zu treffen. Nach verschiedenen Zwischenfällen, die unseren Lesern bekannt sind, und nachdem die Generalversammlung in Hamburg in diesem Jahre den vorerwähnten Auftrag (unter Beschrankung auf den Berliner Vereinsvorstand) erneuert hatte, ist diesen Beschlüssen nachgegangen und das in Nr. 69 veröffentlichte Resultat erreicht worden. Die von der Behörde „gewünschten Aenderungen“ weichen nun durchaus nicht von den in Bezug auf registrierte zc. Vereine getroffenen gesetzlichen Bestimmungen ab und es liegt sonach gar keine Veranlassung vor, darob ein großes Geschrei zu erheben, da ja nur das erfolgt ist, was man seit zwei Jahren erstrebt und schon in früheren Jahren zu erstreben versucht hat. Einzelne Bestimmungen des Statuts herauszuziehen und daraus ein System zu bereiten, dessen Basis aus weiter nichts als bloßer Verneinung besteht, ist denn doch eine gar merkwürdige Behandlung sozialer Fragen. Ob sich einzelne dieser Bestimmungen in der Praxis so wie vorgeschrieben durchführen lassen werden, ohne die eigentlichen Zwecke des Vereins illusorisch zu machen, das ist jezt nicht zu entscheiden, das muß eben erst die Praxis lehren — wir glauben aber, daß ein staatlich genehmigter Gewerksverein schon des Versuches wert ist, wohlverstandenen ein Gewerksverein, dessen Hauptprogramm „die Erzielung möglichst günstiger Arbeitsbedingungen“ (§ 1a) ist. Sollte dieser Versuch mißgücken, so ist noch immer Zeit, einen „freien“, d. h. vogelfreien, dem Belieben jeder Ortspolizei unterstellten Verein oder dergl. Vereine zu bilden. Die Motive zu kennzeichnen, welche manche Leute innerhalb und außerhalb unsers Vereins haben, den letztern zu zerstören, das ginge über den Rahmen des „Vereinsblattes“ hinaus, wir wollen uns daher nur damit begnügen zu konstatieren, daß ein großer Teil unserer Prinzipale, der ebenfalls nach der Freiheit des persönlichen Willens dürftet, eine Zersplitterung des Vereins mit Freuden begrüßen würde. Wer diesen Leuten, die wir bis zum heutigen Tage bekämpft haben, Handlangerdienste leisten will, der hat nur nötig, sein „Nein“ in die Waagschale zu legen — der Lohn wird nicht ausbleiben.

C. A. Rom, Ende Juni. Die zur Zeit im Typographen-Verbande Italiens im allgemeinen herrschenden Zustände lassen die Verbesserung der Verhältnisse der Arbeiter bezweckende Schöpfung in einem wenig rofigen Licht erscheinen. Mit welchem Enthusiasmus wurde z. B. in Neapel, der bevölkertsten Stadt des Reiches, im Jahr 1886 der mit so schmerzlichen Opfern erkämpfte einheitliche Tarif, der einen bescheidenen, aber immerhin auskömmlichen Verdienst in Aussicht stellte, begrüßt. Dieser Enthusiasmus ist längst verraucht und an dessen Stelle ist eine Energielosigkeit getreten, die selbst bei den wichtigsten, den Verband berührenden Fragen nicht aufzurütteln ist. Wie gewöhnlich erwiesen sich gerade die zu jener Zeit dem Verbande Neuhinzugetretenen als die lässigsten. Der ganze Schwarm dieser Neulinge hatte nicht das geringste Verständnis für die Prinzipien der Solidarität und nicht lange währte es, so verleugneten sie die Fahne, der sie kurz vorher unverbrüchliche Treue geschworen. Es liegt nun einmal in der Natur dieser Leute, heute für eine verlockende Idee oder eine energische That in überschwänglichen Enthusiasmus zu geraten und sie morgen mit Gleichgültigkeit zu betrachten. Unter diesen Umständen sind die sozialen Verhältnisse in Neapel so ziemlich wieder auf dem Standpunkt angelangt wie vor der Bewegung. Der Tarif steht auf dem Papier und wird nur in einigen wenigen soliden Druckereien bezahlt. Um sich in ihren Stellungen zu erhalten und doch als treue Anhänger des Verbandes zu erscheinen, treffen manche Gehilfen mit den Prinzipalen insgeheim ein Abkommen, nach welchem in den Zahlungslisten der volle Tarif berechnet, unter der Hand aber ein verhältnismäßiger Abzug akzeptiert wird. Zu diesen trüblichen Zuständen gesellt sich noch ein anderer, welcher erst recht dazu angethan ist, das bischen noch vorhandenen Mut zu brechen, das ist der nach Einführung des Tarifs eingetretene Mangel an Arbeit und die schamloseste Konkurrenz, die aus

dem Glende noch ein wenig Nutzen zu saugen sucht. Ueber die den Verfall unserer Kunst beschleunigende unbeschränkte Lehrlingszucht in der gewöhnlichen Form und die in den sogenannten Modellschulen unter dem heuchlerischen Ausschüßelnde „philantropische Anstalt“ betriebene Mißwirtschaft will ich lieber ganz schweigen. Uebrig, wenn auch noch nicht gar so tief verjumpt wie in Neapel, sind die Zustände in den übrigen großen Druckstädten; was ist da von den mittleren und kleineren zu hoffen? — Die Turiner Genossenschaftsdruckerei, welche vor mehreren Jahren von dortigen Kollegen gegründet wurde, hat sich bis dato auf ihrem anfänglichen Standpunkt erhalten, ohne besondere Erfolge verzeichnen zu können. In der letzten Zeit stand sie infolge zu großer Nachlässigkeit gegen säumige oder vielmehr unsichere Schuldner vor einer Krise. Um dieser vorzubeugen berief der Verwaltungsrat die Aktionäre zu einer vertraulichen Beratung über die Mittel und Wege, das Unternehmen mit dem erforderlichen Nachdrucke betreiben zu können. Der Vorsitzende legte den Aktionären einen in alle Details eingehenden Wahrheitsgetreuen Bericht über den Stand des Geschäfts vor und erklärt, daß zur weitem gedeihlichen Entwicklung des Unternehmens die Vervollständigung des Materials eine unbedingte Nothwendigkeit sei. Das zur ersten Einrichtung der Druckerei disponible Kapital sei zu knapp bemessen gewesen, als daß das Material den Anforderungen, die heutigentags an die Typographie gestellt würden, hätte entsprechen können. Um diese Vervollständigung zu ermöglichen schlug er vor, 1000 Obligationen zu 10 Lire auszugeben, welche in jährlichen Verlosungen zurückzahlen seien. Dieser Vorschlag fand allseitige Zustimmung und wurde in einer spätem Generalversammlung zum Beschluß erhoben. Die Genossenschaftsdruckerei erfreut sich des Vertrauens und der Unterstützung des Turiner Verlegervereins und mancher angesehenen Kunden und es ist nur zu wünschen, daß ihm eine für die Arbeiter erspriessliche Zukunft bevorsteht. — Ein kürzlich verstorbener Mailänder Verlagsbuchhändler hat dem typographischen Pius-Institute daselbst eine ansehnliche Schenkung vermacht, von deren Zinsen die Kosten zur Herstellung einer jährlichen Neujahrs-gabe in Form eines Buches zur Belehrung der Jugend und der Unterhaltung in der Familie bestritten werden sollen. Die Besorgung der Herausgabe ist der Verwaltung des Instituts unterstellt und der Erlös zur Unterstützung alter unbemittelter Buchdrucker bestimmt.

Stettin, im Juni. Nachdem sich nunmehr die Verhältnisse des U. B. D. B. insofern konsolidiert haben, als das Statut desselben die behördliche Genehmigung, wenn auch gegen bedeutende Konzeptionen unertheilt, erhalten hat, unsere Mitglieder also mit Vertrauen der nächsten Zukunft entgegensehen können, ist es wohl an der Zeit, den Verlauf der Krise, welche der Obergauverein im letzten Vierteljahre durchgemacht und glücklich überstanden hat, den Lesern des Corr. darzulegen. Schon im Oktober v. J., kurz nach dem in Stettin abgehaltenen außerordentlichen Congresse, wurde der Gauvorsitzer infolge einer hierher gelangten Anfrage des Regierungs-Präsidenten in Potsdam, veranlaßt durch Mittheilungen der Rathenower Behörde über die dortige Mitgliedschaft bez. den Bezirksvorstand, über das Wesen des U. B. D. B. und seiner einzelnen Unterstützungsabtheilungen, polizeilich vernommen. Bald darauf wurden auch aus Spandau behördliche Schritte gegen den dortigen Bezirksvorstand gemeldet, doch unterblieb in den nächsten Wochen und Monden ein behördliches Einschreiten gegen den Gauverein. Erst am 5. März d. J., nachdem inzwischen die Ablehnung des seitens des Berliner Vorstandes zur Genehmigung eingereichten Statuts des U. B. D. B. durch die bekannte Verfügung des Regierungs-Präsidenten in Hannover Thatsache geworden war, ging dem Gauvorstande die folgende Verfügung der hiesigen königlichen Polizeidirektion zu: „Stettin, 23. Februar 1888. Auf Veranlassung des Herrn Regierungspräsidenten werden Sie hierdurch benachrichtigt, daß der Herr Minister des Innern das Gesuch des Unterstützungsvereins Deutscher Buchdrucker um Zulassung zum Geschäftsbetrieb in Preußen abgelehnt hat. Eine weitere Thätigkeit des Vereins, welche denselben als Unterstützungs- bezw. Sterbekasse darstellen würde, würde die Vorstandsmitglieder strafbar machen.“ Der Gauvorstand gab dem Hauptvorstand und den Bezirksvorständen des Gau'es von dieser Verfügung Kenntnis und ersuchte zugleich die königl. Polizeidirektion um Gewährung einer Frist bis nach der Mitte März in Hamburg stattfindenden Generalversammlung, auf welcher, wie in der Eingabe an die Polizeidirektion bemerkt wurde, die der ministeriellen Genehmigung im Wege stehenden statutarischen Bestimmungen den Wünschen der Regierung gemäß abgeändert werden würden. Während der Generalversammlung in Hamburg traf eine zweite polizeiliche Verfügung ein, in welcher

mitgeteilt wurde, daß die gewünschte Frist nicht gewährt werden könne und es daher bei dem ersten Bescheide verbleiben müsse. Diese Verfügung gelangte am 16. März, also einen Tag nach Beendigung der Generalversammlung des U. B., in die Hände des Gauvorsitzers und letzterer war daher in der Lage, der königl. Polizeidirektion sofort den Verlauf der Generalversammlung melden sowie das auf derselben zur Verlesung gefommene Schreiben des Berliner Polizeipräsidiums abschristlich mittheilen zu können und unter Hinweis darauf und auf die dem Vorsitzenden des Berliner Vereins seitens der letztern Behörde gemachten mündlichen Zusicherungen um Zurücknahme der Verfügung zu ersuchen. Wider Erwarten ging unterm 4. April auch auf dieses Gesuch eine abschlägliche Antwort ein und der Gauvorstand mußte deshalb, um sich vor der angedrohten Strafe zu schützen, seinen Geschäftsbetrieb bis auf weiteres einstellen. Auch wurde die hiesige Stettin vorläufig aufgehoben. Gleichzeitig aber beauftragte der Gauvorstand seinen Vorsitzenden, die nötigen Schritte zur Zurücknahme der Verfügung beim Minister des Innern zu thun und es wurde deshalb unterm 12. April ein Gesuch an den Herrn Minister gerichtet, in welchem unter Hinweis auf die Beschlüsse der Generalversammlung und auf die Verhandlungen zwischen dem Berliner Polizeipräsidium und dem Berliner Vorstande gebeten wurde, die hiesige königl. Polizeidirektion zur Zurücknahme der Verfügung veranlassen zu wollen. Auf dieses Gesuch erhielt der Gauvorsitzer durch die hiesige königl. Polizeidirektion folgenden Bescheid: „Stettin, den 5. Mai 1888. Auf das an den Herrn Minister des Innern gerichtete Gesuch vom 12. v. M. werden Sie auf den dem Vorstande des U. B. D. B. zu Berlin auf das Gesuch vom 11. Februar d. J. (?) erteilten Bescheid verwiesen; letzterer ist Ihnen, wie aus dem hierher gerichteten Schreiben zu ersehen, bekannt. Es muß daher zur Zeit bei den in der gedachten Angelegenheit bereits erteilten Bescheiden sein Bewenden behalten.“ Da diese Auffassung der Polizeibehörde ersichtlich eine irrtümliche war (denn vom 11. Februar datierte weder ein Gesuch des Berliner Vorstandes noch eine Beantwortung desselben — es konnte vielmehr nur das auf der Generalversammlung zur Verlesung gelangte dem Vereine günstige Schreiben des Berliner Polizeipräsidiums gemeint sein), der Gauvorstand auch nichts unversucht lassen wollte, endlich die dem Gau auferlegte Sperre rückgängig zu machen, trat derselbe, wie dies schon früher geschehen, mit dem Vorstande des Gau'es Berlin in erneute Verbindung. Der Vorsitzende des letztern Herr Döblin nahm sich der Angelegenheit warm an; er trat mit dem Berliner Polizeipräsidium in Unterhandlung und dieses berichtete, nachdem ihm durch Herrn Döblin das gesamte Material über den bisherigen Verlauf der Angelegenheit unterbreitet worden war, an die hiesige Polizeidirektion, daß das Statut des U. B. D. B. beim Minister des Innern zur Genehmigung eingereicht sei und dieselbe voraussichtlich erhalten werde. Hierauf wurde endlich die über den Obergau verhängte Sperre durch folgende Verfügung der königl. Polizeidirektion aufgehoben: „Stettin, den 29. Mai 1888. Dem Vorstande wird mit Rücksicht darauf, daß nach den diesseitigen Feststellungen der Gauvorstand des U. B. D. B. zu Berlin am 14. d. M. ein den gestellten Anforderungen gemäß abgeändertes Statut höhern Ortes eingereicht hat, der Geschäftsbetrieb hieselbst bis auf weiteres nunmehr gestattet.“ So der Verlauf der Krise, über welche wir bisher im Corr. nicht berichteten, um den in letzter Zeit in den Mitgliederkreisen vorherrschenden Pessimismus nicht noch durch Bekanntgabe der den Obergauverein betreffenden Maßregelung zu verstärken. Dem Berliner Vorstande sagen wir für die schnelle Erledigung der Sache unsern besten Dank. Hoffen wir, daß nach erfolgter Annahme des nunmehr genehmigten Statuts eine lange durch keine Vorfälle obiger Art unterbrochene Ruhepause eintritt, damit der U. B. seine segensreiche Thätigkeit zum besten seiner Mitglieder in Gegenwart und Zukunft ungestört entfalten kann.

Der Vorstand des Obergauvereins.

### Bundschau.

Wie der verstorbene Kaiser Friedrich über die Presse dachte, darüber liefert die B. Volksztg. einige Reminiscenzen. Als Chronofolger lud er Mitarbeiter und Chefredakteure hervorragender Blätter zu zwangloser Unterhaltung in das Palais zu Potsdam und als bei einem großen öffentlichen Akte den Korrespondenten ein ungeeigneter Platz angewiesen war, wandte er sich beschwerdeführend an die Arrangements und den Worten: Die Herren sind wichtiger als Sie; wenn sie nicht darüber schreiben, dann weiß die Welt überhaupt nichts von der Sache. Auf seiner großen politischen Reise nach Spanien

waren die deutschen Journalisten seine Gäste und gehörten zu seiner nächsten Begleitung. Als einer der neu eingetretenen hohen Hofbeamten das Abonnement der Berl. Volksztg. aufgeben und ein Regierungsorgan dafür anschaffen wollte mit dem Hinweis, daß die Volksztg. ein ganz revolutionäres Blatt sei, erwiderte er trocken: Lassen Sie es nur gut sein, mein Lieber. Was die Regierung denkt, das weiß ich selbst; ich will auch wissen was die anderen Leute denken.

Die Firma G. F. Pflingsten in Tschöe ist nach dem Tode des Inhabers Gottfr. Jos. Ant. Pflingsten auf die Witwe Joh. Dor. Wilh. geb. Steingrandt und Franz Heint. Ernst Pflingsten übergegangen. Zur Vertretung ist nur der letztere befugt. Profurist Dr. jur. Karl Winkler.

Der Cremial-Ausschuß der Buchdrucker in Prag hat an den dortigen Magistrat eine Petition, gegen die Agenten mit mercantilen Druckmaschinen gerichtet, eingereicht. Man beabsichtigt, daß diese Herren allmählig den Druckereien die Preise diktieren werden und verlangt, daß ihnen nur dann Gewerbebescheine ausgestellt werden, wenn sie sich über ihr Dienstverhältnis gehörig legitimieren können. Man braucht sich nur in Gemeinschaft mit den Gesellen betr. der Lohnfrage zu organisieren, dann kann es nicht vorkommen, daß von dritter Seite die Druckpreise vorgegeschrieben werden. — Die Statthalterei ist angegangen worden, die Gewerbebescheine anzuzweifeln, sich bei Anmeldung von Tretpressendruckereien zu vergewissern, ob der betr. Inhaber auch die nach der Gewerbenovelle fixierte besondere resp. fachliche Befähigung habe.

Die französische Deputiertenkammer passierte in erster Lesung ein Gesetzentwurf, die Arbeitsunfälle betr. Darnach haben die Arbeitsunternehmer bei gänzlicher Arbeitsunfähigkeit infolge eines Arbeiterunfalles ein bis zwei Drittel des Jahresverdienstes, im Minimum 400 Fr., als jährliche Rente zu gewähren. Zieht ein Unfall den Tod einer verheirateten Frau nach sich, so erhält der Mann zur Erziehung der minderjährigen Kinder eine Summe, die dem Verdienste zweier Jahre der Frau gleichkommt. Das nach Unfällen zu zahlende Krankengeld ist auf die Hälfte des Lohnes, aber nicht unter 1 Fr. und nicht über 2,50 Fr. pro Tag festgesetzt, außerdem sind die Kosten für Arzt und Arzneien bis zu einer Höhe von 100 Fr. zu decken. Unterstützungskassen, die mit oder ohne Heranziehung der Arbeiter zu gründen sind, haben außerdem einen Beitrag von 1 bis 2,50 Fr. zu leisten.

Auf recht romantische Weise ist der Redakteur eines Toulouser Blattes aus der Welt gegangen. Er schrieb zuvor seinen eignen Nekrolog mit Sagenanweisungen für den Drucker und vermachte sein Vermögen den Armen aller Konfessionen. Dann brachte er sich Revolverkugeln in Kopf und Brust bei und als diese Art Sterben nicht rasch genug ging, stürzte er sich vier Stock hoch zum Fenster hinaus.

Wir berichteten kürzlich, daß die Druckgewerbe-Abteilung der Londoner Handelskammer beschloß, beim Präsidenten des Handelsamtes Sir Hicks-Beach wegen des neuen Nachdruckgesetzes, das sich die Vereinigten Staaten geben wollen, vorstellig zu werden. Dieser Protest ist denn auch erfolgt, hat aber zunächst keine Wirkung gehabt. Die betreffende Deputation glaubte genug zu thun, wenn sie dem Minister die Schäden schilderte, welche dem englischen Druckgewerbe zugefügt werden würden; dieser aber wollte wissen, was denn gethan werden solle. Die Deputation ging denn wieder heim und machte nunmehr ihre Vorschläge schriftlich. — In Kanada protestieren die Druckgewerbe ebenfalls gegen das neue Gesetz.

Ueber die Verbreitung des Briefmarkensammlens geben folgende Zahlen einigen Aufschluß: Die Zahl der Sammler wird auf über eine Million geschätzt, von denen die meisten auf die Vereinigten Staaten von Amerika, Deutschland, England und Frankreich entfallen. Vereine von Briefmarkensammlern bestehen zur Zeit 164, davon 111 in Europa, 47 in Amerika und je 2 in Asien, Afrika und Australien. Unter den europäischen Staaten steht Deutschland mit 79 Vereinen obenan, einzelne von ihnen zählen 600 bis 1100 Mitglieder. Die Zahl der Briefmarkenzeitungen beträgt 149, von denen 116 in englischer, 18 in deutscher und 12 in französischer Sprache erscheinen. 103 von ihnen entfallen auf Amerika, 15 auf England, 13 auf Deutschland, 7 auf Frankreich, 4 auf Oesterreich etc. Am verbreitetsten dürfte eine in Leipzig erscheinende Zeitung sein, die 15000 Abonnenten zählt. Das älteste Blatt erscheint in Brüssel; dasselbe feierte im vorigen Jahre sein 25jähriges Bestehen. Die nicht periodische Litteratur über Briefmarkensammeln umfaßt 260 zum Teil sehr umfangreiche Werke. Eine vollständige Bibliothek aller Werke und Zeitschriften über Briefmarkenkunde würde nach ungefährer Schätzung 3000 Bände umfassen.